

Amtsblatt

der Stadt Wien

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Wien, Nummer 51/2024 vom 19. Dezember 2024 erschienen.

ÖFFENTLICHER BAUTRÄGERWETTBEWERB

„22., Quartier Seecarré – aspern Seestadt“

Die Wien 3420 Development AG schreibt in Kooperation mit dem wohnfonds_wien, fonds für wohnbau und stadterneuerung, einen einstufigen, nicht anonymen Bauträgerwettbewerb für das Projektgebiet Wien 22., Quartier Seecarré – aspern Seestadt mit einem Gesamtvolumen von rund 370 Wohneinheiten aus.

Gegenstand des Verfahrens sind 2 Bauplätze. Für einen Bauplatz sind ausschließlich Wettbewerber*innengemeinschaften bestehend aus zumindest je zwei Bauträgern und zumindest je zwei Architekt*innen (Architekt*innenteams/ Gesellschaften) zugelassen.

Dieser Bauträgerwettbewerb ist Teil der „Wohnbau-Offensive 2024+“.

Teilnahmeberechtigt sind die Stadt Wien, alle gemeinnützigen Bauträger sowie alle sonstigen Bauträger (§ 117 Abs. 4 GewO). Darüber hinaus sind im Ausland ansässige Personen teilnahmeberechtigt, sofern sie über eine mit dem Bauträgergewerbe (§ 117 Abs. 4 GewO) vergleichbare Befugnis im Herkunftsstaat verfügen und entweder die Anzeige der Dienstleistung gemäß § 373a GewO beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erstattet oder den Antrag auf Gleichhaltung ihres Befähigungsnachweises gemäß § 373d GewO beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt haben.

Die o. a. Teilnahmeberechtigten sind im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung aufgefordert, mit gemäß Ziviltechnikergesetz (BGBl. I Nr. 29/2019 idF BGBl. I 141/2020; kurz: ZTG) befugten Architekt*innen (Architektenteams) oder sonstigen nach der Gewerbeordnung (BGBl. I 194/1994 idF BGBl. I Nr. 65/2020 kurz: GewO) zur Planung der ausgeschriebenen Bauwerke befugten Personen (insb. § 99 bzw. § 373a GewO) Projektteams zu bilden. Als gemäß ZTG befugte Architekt*innen (Architektenteams) oder nach der ewO befugte Planer*innen gelten auch Architekt*innen bzw. Planer*innen, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind, die dort den Beruf eines/einer freiberuflichen Architekt*in ausüben und zur Erbringung der Dienstleistung eines/ einer Architekt*in auch in Österreich gemäß §§ 31 ff ZTG bzw. § 373a GewO befugt sind.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 19. Dezember 2024 auf der Webseite des wohnfonds_wien unter:

www.wohnfonds.wien.at/ausschreibung_neubau– 22., Quartier Seecarré kostenlos online verfügbar.

Der Download ist nur nach vorheriger Registrierung möglich. Nähere Informationen zur Registrierung finden Sie unter

www.wohnfonds.wien.at/ausschreibung_neubau